

11.10.2011

Zweifel an Zulässigkeit der Extremismus-Klausel

Juristen sehen Verstoß gegen Gleichbehandlungsgebot

Dresden (dapd-lsc). Die umstrittene Demokratieerklärung in Sachsen sorgt weiter für Wirbel. Der juristische Dienst des Landtags bezweifelt in einem am Dienstag in Dresden bekannt gewordenen Gutachten die Zulässigkeit der Klausel. Die Erklärung sei "sachlich nicht gerechtfertigt", um zwischen verschiedenen Antragstellern zu unterscheiden und verstoße gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgebot, heißt es in dem Papier. Grüne und SPD forderten die Landesregierung auf, umgehend auf die auch als Extremismusklausel bekannte Erklärung zu verzichten. Das Innenministerium lehnt dies ab.

Vereine müssen die Klausel unterzeichnen, wenn sie Zuschüsse aus dem Förderprogramm "Weltoffenes Sachsen" erhalten wollen. Die Grünen, die das Gutachten beantragt hatten, sprachen von einer "heftigen Ohrfeige" für Innenminister Markus Ulbig (CDU). Der Grünen-Landtagsabgeordnete Miro Jennerjahn erklärte, "neben der politischen Absurdität gab es auch immer schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken, die jetzt bestätigt wurden".

Bereits zuvor hatten Juristen Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Klausel geäußert. Kritik kommt auch von betroffenen sächsischen Vereinen. Diese sehen sich einem Generalverdacht ausgesetzt.

Das Innenministerium kündigte eine Prüfung des Gutachtens an, will vorerst aber an der Praxis festhalten. Die Erklärung solle verhindern, dass Extremisten und Feinde der Demokratie Fördergelder erhielten, sagte ein Sprecher Ulbigs der Nachrichtenagentur dapd. Es sei eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die für ihre Arbeit Steuergelder erhielten, "auch auf dem Boden des Grundgesetzes stehen und sich zu den Werten unserer Demokratie bekennen", fügte er hinzu. "Alles andere wäre absurd."

Sachsen fördert Demokratieprojekte mit Mitteln aus dem Landesprogramm. Dafür stehen nach früheren Angaben in diesem Jahr knapp zwei Millionen Euro zur Verfügung. Der Ministeriumssprecher verwies darauf, dass bislang von rund 100 Projekten zwei die Erklärung nicht unterzeichnet hätten. Die "angebliche Verunsicherung bei den Projektträgern" könne man nicht feststellen. Die Opposition solle aufhören, das erfolgreiche Förderprogramm "öffentlich schlecht zu reden".

Wie die Grünen forderte auch die SPD die CDU/FDP-Regierung auf, die Klausel zu streichen. Der SPD-Abgeordnete Henning Homann sagte, die Betroffenen dürften nicht länger unter Generalverdacht wegen vermeintlich antidemokratischer Umtriebe gestellt werden. "Wir fordern die Staatsregierung auf, das Vertrauensverhältnis zwischen dem Freistaat Sachsen und der engagierten Zivilgesellschaft auf eine neue Grundlage zu stellen." Es sei schon genug Schaden angerichtet worden.

dapd

12.10.2011

Dresden : Landtag entscheidet über Immunität von Hahn

Der sächsische Landtag entscheidet heute über die Immunität von Linken-Fraktionschef André Hahn. Am Vormittag lehnte eine Mehrheit im Parlament den Antrag der Linksfraktion ab, den Punkt von der Tagesordnung zu streichen. Die Linke hatte argumentiert, dass zunächst alle rechtlichen Fragen geklärt werden sollten. Hahn soll wegen seiner Teilnahme an Protesten gegen Rechtsextreme im Februar 2010 in Dresden auf die Anklagebank. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor und sieht in Hahn einen Rädelsführer von Blockaden gegen den genehmigten Neonazi-Aufmarsch. Die Anhänger der rechten Szene konnten damals nicht durch die Stadt marschieren, weil Gegendemonstranten den Versammlungsort blockierten.

Aufruf zu illegalen Aktionen?

Hintergrund ist ein Video auf Hahns Internetseite, das ihn inmitten von Demonstranten zeigt. Nach Angaben der Linkspartei ging der Film aber erst zwei Tage nach der Kundgebung online, womit der Vorwurf des Aufrufs zu nicht genehmigten Aktionen hinfällig sei. Hahn selbst spricht von einem politisch motivierten Verfahren und weist die Vorwürfe zurück.

Die CDU/FDP-Koalition will der Immunitätsaufhebung zustimmen, obwohl es rechtliche Bedenken gibt. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Dresden unlängst infrage gestellt. Auch in der Aktuellen Stunde des Landtages zu Beginn spielen die Proteste gegen Neonazis eine Rolle. Auf Antrag von CDU und FDP geht es in der Debatte um Blockaden gegen Neonazis.

Immunität von Ramelow bereits aufgehoben

Der Justizausschuss des Thüringer Landtags hatte bereits in der vergangenen Woche die Immunität des Linke-Fraktionschefs Bodo Ramelow aufgehoben. Die Staatsanwaltschaft Dresden wirft dem Politiker vor, die Blockade des Neonazi-Aufmarschs am 13. Februar 2010 in Dresden mitorganisiert zu haben. Ramelow hatte dort zu einer Fraktionssitzung unter freiem Himmel aufgerufen. Gegen die beiden Fraktionsvorsitzenden der Linken im Hessischen Landtag, Janine Wissler und Willi van Ooyen, ermittelt die Staatsanwaltschaft ebenfalls.

Zuletzt aktualisiert: 12. Oktober 2011, 12:37 Uhr

(http://www.mdr.de/sachsen/hahnimmunitaet100_zc-f1f179a7_zs-9f2fcd56.html)

Sachsen 2011-10-12 01:38:19

Streit um Anti-Nazi-Proteste dauert an

DresdenSachsen Landtag hat am heutigen Mittwoch über einen seiner Abgeordneten zu befinden. Es geht um die Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn. Zugleich geht es aber um wesentlich mehr: Auch der Umgang mit Protest gegen Neonazis steht auf dem Prüfstand.

Die CDU/FDP-Koalition im sächsischen Landtag will trotz rechtlicher Bedenken für eine Aufhebung der Immunität von Linke-Fraktionschef André Hahn stimmen. Daran ließen Vertreter der Regierungskoalition am Dienstag in Dresden keinen Zweifel. Die Abstimmung ist für den heutigen Mittwoch geplant.

Hahn soll genau wie seine Linke-Amtskollegen aus den Landtagen von Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow sowie Janine Wissler und Willy van Oyen, wegen seiner Teilnahme an Protesten gegen Neonazis auf die Anklagebank. Ihnen wird ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen.

Die Staatsanwaltschaft Dresden sieht in den Fraktionschefs Rädelsführer von Blockaden gegen Neonazis im Februar 2010 in Dresden und verweist dabei ausdrücklich auf ihre politische Funktion.

Hahn hält dagegen, dass sich strafrechtliche Verfolgung nur auf eine konkrete Tat gründen darf, nicht aber auf eine gewählte Funktion im Parlament. Normalerweise soll politische Immunität Abgeordnete gerade vor Strafverfolgung wegen ihres Amtes schützen. Deshalb schlagen die Wogen in Sachsen hoch.

Der Immunitätsausschuss des Landtages hatte kürzlich mit den Stimmen von CDU, FDP und rechtsextremer NPD für die Aufhebung der Immunität votiert.

Da Linke, SPD und Grüne dagegen stimmten und das Votum so nicht einstimmig ausfiel, hat nun das Plenum im Landtag das Sagen.

Hahn will vor der Abstimmung unbedingt eine Debatte. Er verwies am Dienstag auf ein Gutachten des Wissenschaftliche Dienstes im Bundestag, das die Ermittlungen der Dresdner Staatsanwälte infrage stellt.

Aus diesem Grund war bereits am Montag ein Prozess am Dresdner Amtsgericht gegen eine Teilnehmerin der Nazi-Blockaden in diesem Jahr abgesagt worden. Für CDU und FDP scheinen die Bedenken aus Berlin indes kein Hinderungsgrund.

„Wir werden uns nicht an der Heroisierung von Herrn Hahn beteiligen“, erklärte der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Christian Piwarz. Wenn Hahn meine, „sich hier zum Opfer der Staatsanwaltschaft hochstilisieren zu müssen, dann möge er das tun“. Es gehe um Fragen, die Gerichte klären müssten.

„Es ist nur im Interesse von Herrn Hahn, wenn die Immunität aufgehoben wird. Wenn er der Meinung ist, dass er hier unschuldig verfolgt wird, dann wird ein ordentliches Gericht das auch entsprechend feststellen.“

Ähnlich äußerte sich FDP-Politiker Tino Günther. Er gab sein Ja zur Aufhebung der Immunität verbindlich bekannt.

Zum Thema:

Zum Thema Die Razzia in Parteibüros der Linken am Rande der Neonazi-Demonstrationen vom 19. Februar findet bei Richtern weiter keine Gnade. Nachdem in der Vorwoche die Aktion vom Dresdner Amtsgericht als rechtswidrig eingestuft wurde, erklärten die Richter nun auch die polizeiliche Behandlung zweier Parteimitglieder der Linken für Unrecht, teilte die Partei mit. Ein Beschluss (Az.: 270 Gs 3587/11 und 270 GS 3588/11) sei der Partei zugegangen.

(<http://www.lr-online.de/nachrichten/sachsen/Streit-um-Anti-Nazi-Proteste-dauert-an;art1047,3527751>)

Verfahren gegen Blockierer ausgesetzt

Die "Strafbarkeitslücke" im Versammlungsrecht beschäftigt nun auch Gerichte. Das Bündnis Dresden Nazifrei kündigt unterdessen erneute Proteste gegen Nazi-Aufmärsche an

von MICHAEL BARTSCH

DRESDEN *taz* | Das erste Dresdner Verfahren gegen einen Teilnehmer der Anti-Nazi-Proteste vom 19. Februar dieses Jahres wird vorerst ausgesetzt. Amtsrichter Falk gab dies nach nur zwei Stunden mündlicher Verhandlung am Mittwoch bekannt. Die Ermittlungsgrundlage sei viel zu dünn, sagte Verteidigerin Kristin Pietryk aus Jena.

Der Angeklagte Daniel H. gehörte zu den etwa 200 Blockadeteilnehmern auf der Dresdner Fritz-Löffler-Straße, deren Personalien die Polizei feststellen konnte. Eine ursprünglich für Montag angesetzte Verhandlung gegen einen anderen Demonstrationsteilnehmer war abgesagt worden. Die Richterin wollte sich zunächst mit dem aktuellen Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags beschäftigen. Dem Gutachten zufolge gab es in Sachsen hinsichtlich des Versammlungsrechts zwischen Januar 2010 und April 2011 eine Strafbarkeitslücke. Weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesgesetz seien gültig gewesen. Die Staatsanwaltschaft hingegen ist der Ansicht, dass sie sehr wohl auf Grundlage des Bundesgesetzes ermitteln kann.

Das Amtsgericht Dresden wiederum bestätigte in der Vorwoche, dass die Durchsuchung einer Anwaltskanzlei im Dresdner "Haus der Begegnung" am Abend des 19. Februar rechtswidrig war. Damit korrigierte das Amtsgericht seine ursprüngliche Entscheidung vom Mai. Im Juli hatte bereits das Landgericht Dresden die Durchsuchung als rechtswidrig deklariert.

Mit der Durchsuchung der Parteizentrale der Dresdner Linken wollte die Polizei Beweise für die angebliche Organisation von Gewalttaten bei den Demonstrationen sichern. Dabei war auch das Anwaltsbüro verwüstet worden. Die Linke hat bereits erfolgreich einen Sachschadenersatz von 6.500 Euro eingeklagt.

"Funkzellenparty" für nächstes Jahr geplant

Inzwischen hat das Bündnis Dresden Nazifrei eine erneute bundesweite Mobilisierung im Umfeld des Dresden-Gedenkens am 13. Februar 2012 angekündigt. Dabei werde es nicht nur um die Verhinderung der Nazi-Aufmärsche gehen, sondern auch um Bürgerrechte und Repression, sagte

Henning Obens von der Interventionistischen Linken bei einer Aktivierungskonferenz an der Dresdner Universität. Mit einer "Funkzellenparty", bei der jeder "mindestens ein zweites Handy mitbringt", sollen die Überwachungsmaßnahmen ad absurdum geführt werden.

Umstritten blieb auf der Konferenz allerdings der Umgang mit Gewalttätern und eingeschleusten Provokateuren. Universitätsrektor Hans Müller-Steinhagen, der an der Konferenz teilnahm, würdigte zwar den Einsatz gegen Fremdenfeindlichkeit und Extremismus, hatte aber einen Workshop "Blockadetraining" untersagt.

(<http://taz.de/Naziaufmaersche-in-Dresden!/79813/>)

Dresden in Geiselhaft?

Sächsische FDP diffamiert Widerstand gegen rechts. Antifaschisten wollen drohenden Neonaziaufmarsch in Elbmotropole erneut verhindern

Von Markus Bernhardt

Aller staatlichen Überwachungsmaßnahmen und Repression zum Trotz wollen Antifaschisten einen im kommenden Februar erneut drohenden Aufmarsch von Neonazis in Dresden wieder mit Massenblockaden stoppen. Die Rechten haben angekündigt, auch 2012 anlässlich des Jahrestages der alliierten Bombardierung Dresdens durch die Stadt zu marschieren und die Luftangriffe für ihre Propaganda über einen »Bombenholocaust« zu mißbrauchen.

Am vergangenen Wochenende fand in der Elbmetropole eine erste »Aktivierungskonferenz« des bundesweiten Bündnisses »Nazifrei! – Dresden stellt sich quer« statt. Etwa 250 Teilnehmer diskutierten dort über Strategien zur neuerlichen Verhinderung des Aufmarsches der militanten Rechten. »In der Kampagne 2012 geht es nicht nur darum, den Nazis den Aufmarsch zu nehmen, sondern auch darum, den entgrenzten Verfolgungswahn der sächsischen Behörden in die Schranken zu weisen«, kündigte Henning Obens, Vertreter der Interventionistischen Linken (IL) an.

Bereits im Vorfeld der Konferenz, die an der Technischen Universität in Dresden stattfand, hatte die Bild-Zeitung eine Kampagne gegen einzelne Unterstützer von »Dresden nazifrei!« gestartet und diese als potentielle Gewalttäter und angebliche Linksextremisten verunglimpft (jW berichtete). Die Organisatoren sahen sich daher gezwungen, ein ursprünglich vorgesehenes Blockadetraining auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Einig waren sich die Teilnehmer darin, sich nicht von der sächsischen Polizei und Justiz einschüchtern zu lassen, sondern weiterhin offensiv und spektrenübergreifend zu Blockadeaktionen aufzurufen.

Benjamin Karabinski, innenpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im sächsischen Landtag, feuerte indes direkt nach Ende des Treffens die Hetzkampagne gegen das bundesweite antifaschistische Bündnis weiter an. Die Ankündigung von »Dresden nazifrei!«, legale und ordnungsgemäß angemeldete Versammlungen durch rechtswidrige Blockaden zu verhindern, stelle einen »Aufruf zum Rechts- und letztlich zum Verfassungsbruch« dar, fabulierte der Innenpolitiker. Zudem warf er »den Akteuren, die hinter »Dresden nazifrei« stecken«, vor, »weiter hemmungslos ihren Weg der Eskalation« zu beschreiten. Diese würden offenkundig schon jetzt in Kauf nehmen, daß »die Gewaltexzesse im kommenden Februar die vergangenen noch übertreffen« würden.

Karabinski warf den Nazigegegnern zudem vor, »Dresden und die Dresdner in Geiselhaft für ihren

ideologische Großkampftag im Februar« nehmen zu wollen. »Unter dem moralischen Deckmäntelchen des Antifaschismus nehmen aber auch Linkspartei, SPD und Grüne billigend in Kauf, daß Dresden zum Tummelplatz und Aufmarschgebiet gewaltbereiter Autonomer aus ganz Deutschland wird. Anders ist ihr gemeinsames Engagement unter anderem mit Extremisten und Spinnern von DKP, MLPD oder Antifa im sogenannten Bündnis ›Dresden nazifrei‹ nicht mehr zu erklären«, giftete der Landtagsabgeordnete in einer Erklärung weiter.

Matthias Langer, Pressesprecher von »Dresden nazifrei!« bezeichnete die Ausfälle des FDP-Abgeordneten am Dienstag im Gespräch mit *junge Welt* als »absurd«. »Wer wie die FDP in Sachsen für ein Versammlungsgesetz votiert hat, das in diesem Jahr vor Gericht als rechtswidrig kassiert wurde, und damit selbst Rechtsbruch begangen hat, sollte erst gar nicht versuchen, gegenüber anderen den Vorwurf des Rechts- und Verfassungsbruches zu erheben«. Außerdem sei es »absolut unverständlich«, wieso die FDP Gewattaten herbeihalluziniere und damit im Endeffekt auch herbeiredede, obwohl dies nirgendwo ein Thema sei, da man sich auf einen gemeinsamen Aktionskonsens geeinigt habe, kritisierte Langer weiter.

(<http://www.jungewelt.de/2011/10-12/005.php>)

"Nicht eindeutige Beweislage" : Erster Prozess wegen Demo-Blockaden in Dresden geplatzt

Vor dem Dresdner Amtsgericht ist ein erster Prozess gegen einen der Blockierer des Neonazi-Aufmarsches vom 19. Februar geplatzt. Richter Hajo Falk erklärte, es müsse weitere Ermittlungen geben, die vorliegende Beweislage sei nicht eindeutig. Das Gericht hatte das Verfahren nach dem Verlesen der Anklage, einer Zeugenvernehmung und einem anschließenden Rechtsgespräch mit den Prozessbeteiligten ausgesetzt. Das Verfahren soll wahrscheinlich im Dezember erneut starten. Angeklagt ist ein 22-jähriger Student aus Dresden. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm einen Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vor, weil er sich in der Nähe des Dresdner Hauptbahnhofs mit rund 1.700 weiteren Aktivisten an der etwa zweistündigen Blockade des Neonazi-Aufmarsches beteiligt haben soll.

Polizist erinnert sich nicht an den Angeklagten

In dem Verfahren hatte ein Polizist ausgesagt, dass viele Personen die Straße blockiert hatten. An den Angeklagten konnte sich der Beamte nicht erinnern. Der junge Mann selbst hatte zu den Vorwürfen der Staatsanwaltschaft geschwiegen. Seine Verteidigerin Kristin Pietrzyk sagte, es sei möglich, dass Passanten in den Polizeikessel gelangt seien, die gar nicht an der Blockade teilgenommen hätten. Die Polizei hatte am 19. Februar die Personalien des Angeklagten aufgenommen. Die Staatsanwaltschaft beantragte später einen Strafbefehl über 150 Euro gegen ihn. Weil der Student die Strafe nicht akzeptierte, kam es zum Prozess.

Sympathiekundgebungen für den Angeklagten

Vor dem Gericht hatte es Sympathiebekundungen für den Angeklagten gegeben. Die Verhandlung selbst verfolgten mehrere Dutzend Menschen, darunter auch Aktivisten des "Bündnisses Dresden Nazifrei". Sie hatten vor dem Gebäude ein Transparent mit der Aufschrift "Ziviler Ungehorsam ist legitim" entrollt. Unter den Zuschauern befand sich auch der SPD-Landtagsabgeordnete Karl Nolle. Schon am Vormittag sollte der Prozess gegen eine Lehrerin beginnen, der ebenfalls die Teilnahme

an einer Blockade vorgeworfen wird. Wegen einer Erkrankung der Angeklagten wurde die Verhandlung jedoch kurzfristig abgesagt. Bereits am Montag hatten Amtsgericht und Staatsanwaltschaft auch den Prozess gegen eine weitere Blockiererin vertagt, Gründe dafür wurden nicht genannt. Das Vorgehen der Staatsanwaltschaft die Teilnehmer der Blockaden ist bundesweit umstritten. Die Anklagebehörde leitete in der Vergangenheit Ermittlungen gegen mehr als 200 mutmaßliche Blockierer ein.

Zuletzt aktualisiert: 12. Oktober 2011, 17:56 Uhr

(<http://www.mdr.de/sachsen/blockadeprozess100.html>)